



Köln, 29. August 2017

„Tag des alkoholgeschädigten Kindes“ am 9. September 2017

Im Mutterleib der erste Drink

Schwangere: Alkohol schädigt Babys ein Leben lang

Köln. Nadine kommt weinend aus der Schule. Im Schulbus habe ein Mitschüler sie grundlos gehauen. Dass sie zuvor ihren Sitznachbar massiv bedrängte und ihm seinen Fidget Spinner zu entreißen versuchte, hat die Zehnjährige längst wieder vergessen. „Leider passieren solche Situationen häufig. Nadine kann nicht verstehen, dass sie durch ihr Verhalten diese Reaktionen provoziert. Bei ihr bleibt nur hängen, dass sie zu Unrecht gehauen wurde“, berichtet die Pflegemutter Maria F. aus Köln.

Nadine hat das fetale Alkoholsyndrom oder auch fetale Alkoholspektrumstörung (FASD), weil ihre Mutter während der Schwangerschaft Alkohol getrunken hat. So wie etwa jährlich 10.000 Schwangere, schätzt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. „Über die Nabelschnur trinkt das Ungeborene mit und ist dem gleichen Promillegehalt ausgesetzt wie die Mutter. Es braucht allerdings bis zu zehnmal länger, um den Alkohol abzubauen“, erklärt Prof. Tamme Goecke, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und an der Entwicklung der Diagnose-Leitlinien FASD beteiligt, sowie Leiter der Pränatalmedizin und speziellen Geburtshilfe am Universitätsklinikum Aachen. In dieser Zeit wirkt Alkohol als Zellgift auf die Entwicklung von Organen und Gehirn des Ungeborenen. Das Gehirn wächst während der gesamten Schwangerschaft und reagiert auf Störungen sehr empfindlich. Besonders betroffen ist dabei das zentrale Nervensystem. „Nur absoluter Verzicht auf Alkohol schützt das heranwachsende Baby vor dieser vermeidbaren und lebenslangen Behinderung FASD“, so Goecke.

Nadine lebt seit ihrem achten Lebensmonat bei Familie F. Ihre leibliche Mutter konnte sich nach der Geburt nicht um sie kümmern. Wie Nadine geht es etwa 80 Prozent aller Kinder mit FASD, die in Pflege- oder Adoptivfamilien ein liebevolles und fürsorgendes Zuhause finden. Dass Nadine FASD hat, wusste Pflegefamilie F. bei der Vermittlung nicht. Alkoholkonsum der Mütter während der Schwangerschaft wird in der Regel nicht vom Jugendamt erfasst.

Schreianfälle als Baby, später gefolgt von Wutausbrüchen, Hibbeligkeit, verzögerte Sprachentwicklung, über die eigenen Füße fallen und die Beine übersät mit blauen Flecken – das zeichnete Nadine als Kleinkind aus. „Bei einer Vorsorgeuntersuchung guckte sich der Kinderarzt ihre Beine an bis hoch zum Po. Das war ein mulmiges Gefühl, so unter Verdacht zu stehen“, berichtet Maria F. Sie besprach sich regelmä-



ßig mit dem Kinderarzt über Nadines verzögerte Entwicklung, die Suche nach einer Ursache blieb zunächst jedoch erfolglos.

Mit drei Jahren besuchte Nadine einen Regelkindergarten, in dem ihr soziales Verhalten zunehmend auffällig wurde. Sie konnte sich nicht an Regeln halten oder sich in die Gruppe integrieren, konzentriertes oder gemeinsames Spielen mit anderen Kindern war schwierig. Die Pflegefamilie sah sich oft dem Verdacht der schlechten Erziehung ausgesetzt. Nadine erhielt zweimal wöchentlich Frühförderung und bei der Einschulung stand die Verdachtsdiagnose ADHS im Raum.

Kinder mit FASD fallen häufig durch ihr herausforderndes Verhalten und Impulsivität auf, unsoziales Verhalten, Schwächen beim Lernen, im Kurzzeitgedächtnis sowie der Fähigkeit, Kausalzusammenhänge zu erkennen. Oft sind es die „schwierigen“ und vermeintlich „unerzogenen“ Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung Ablehnung und Ausgrenzung erfahren mit schwerwiegenden Folgen für das Selbstwertgefühl.

Nach jahrelanger Suche gelangte Maria F. fast zufällig eine Fachzeitschrift in die Hände mit einem Bericht über Kinder mit FASD, und in dieser Beschreibung hat sie Nadine wiedererkannt. Damit war ein Ansatzpunkt gefunden, bis zur Diagnose dauerte es dann noch ein Jahr. „Wir waren erst mal geschockt, denn insgeheim wollten wir FASD eigentlich ausgeschlossen wissen“, erinnert sich die Pflegemutter. „Unsere Lebensperspektive geriet ganz schön ins Wanken: Während andere Kinder selbständig und eigenverantwortlich werden, werden wir Nadine dauerhaft und eng begleiten müssen.“ Aber die Diagnose brachte auch Klarheit. Auf der Suche nach gleichbetroffenen Pflegefamilien stieß Maria F. auf das *Fachzentrum für Pflegekinder mit FASD Köln* und fand dort wertvolle Unterstützung, Austausch und Beratung. „Ich habe gelernt, diese Behinderung anzunehmen, Nadines Verhalten und Ausfälle nicht persönlich zu nehmen sondern als Zeichen dafür, dass etwas nicht stimmt. Wenn sich die Situation wieder beruhigt hat, versuchen wir herauszufinden, woran es gelegen hat.“

Im ersten Jahr in der Grundschule unterstützte sie ein Schulbegleiter, er „übersetzte“ ihr die sozialen Regeln und zerlegte Arbeitsaufträge der Lehrerin in Teilaufgaben. Nadine hatte einen guten Schuleinstieg genommen, war motiviert und machte gute Lernfortschritte, so dass eine Schulbegleitung ab dem zweiten Schuljahr nicht mehr nötig erschien. Doch ohne diese Unterstützung geriet Nadine häufig in Konflikte mit ihren Mitschülern und war überfordert, dem Unterricht zu folgen. Schließlich sagte ihre Klassenlehrerin im dritten Schuljahr, Nadine erreiche die Lernziele nicht. „Die dritte Klasse ist oft ein Wendepunkt“, beobachtet Matthias Falke vom *Fachzentrum für Pflegekinder mit FASD Köln*. Dann wird zunehmend selbständiges Lernen gefordert, die Leistungsanforderungen steigen und Kinder mit FASD kommen dann häufig an ihre kognitiven Grenzen. „Auch in den Sozialverband der Klasse können sie sich ohne Unterstützung meist nicht integrieren“, so der Experte für Pflegekinder mit FASD, „für diese Kinder ist häufig eine Förderschule mit kleinen Klassen, sehr klaren Strukturen und individueller Förderung der bessere Lernort“.



Regelmäßige, verlässliche Strukturen auch im Alltag geben Kindern mit FASD Halt und Orientierung. „Wir stehen immer zur gleichen Zeit auf. Essen, Spielen, Fernsehen und Zähneputzen - alles geschieht zu festen Zeiten“, so die Pflegemutter. Bei Abweichungen ist Nadine schnell verunsichert und reagiert mit Wutausbrüchen.

Zunehmend ins Augenmerk gelangt die veränderte Wahrnehmung bei FASD. Ebenfalls eine, wenn nicht sogar die zentrale Folge der alkoholbedingten Hirnschädigung. „Hier wünschen wir uns mehr Forschung, um FASD noch besser verstehen zu können“, so Falke. Empfindungen wie Hitze und Kälte, Schmerzen, Haut- und Körperkontakt oder auch Gefahren sind bei Kindern mit FASD häufig verändert. Da wird der leichte Sommerwind, der durch die Haare weht, zur Qual, zärtliches Streicheln kann unerträglich oder ein kleiner Kratzer lebensbedrohlich sein. Schmerzen und Wunden nach einem Sturz hingegen werden nicht wahrgenommen. Oder die Hitze des Sommers - da muss der kuschelige Fleecepulli unbedingt angezogen werden. „Viele Kinder und Jugendliche mit FASD nehmen Reize mal intensiver, mal schwächer wahr. Irgendwo zwischen Wahrnehmung und daraus resultierender Reaktionssteuerung gibt es eine Unterbrechung bzw. Störung. Alles infolge der beeinträchtigten Entwicklung des Gehirns in der Schwangerschaft. Dies kann dann zu permanenter Unruhe, Nervosität oder Schreckhaftigkeit führen“, fasst Matthias Falke seine Beobachtungen zusammen. Nadine zum Beispiel braucht stärkere Reize um sich spüren zu können: feste „zupackende“ Berührungen, intensives Schaukeln oder Trampolinspringen.

Aufgrund der Hirnschädigung sind Kinder mit FASD sozial unreif, haben eine eingeschränkte Lern- und Merkfähigkeit und keinen Plan für Alltägliches wie das Einhalten von Terminen oder Verabredungen. Oft gelingt es nicht, Handeln zu planen - und dementsprechend auch nicht planvoll zu handeln. Diese Defizite bleiben häufig auch als Erwachsene bestehen: Nur etwa zwölf Prozent der Betroffenen gelingt ein selbständiges Leben, die meisten Erwachsenen mit FASD benötigen dauerhafte Unterstützung und Begleitung.

Nadine wird später vermutlich auch dauerhafte Begleitung benötigen. Immer selber zu entscheiden, was jetzt gerade wichtig ist oder vorrausschauend zu denken, wird ihr wohl nicht gelingen. „Obwohl ich Nadine morgens eine „Anziehstrasse“ vorbereite, hat sie häufig das Unterhemd über dem Pullover. Oder sie vergisst ganz, dass sie sich anziehen soll“, so die Pflegemutter. Sie dann „zurückzuholen“, damit sie sich für die Schule fertig macht, führt oft schon vor der Schule zu Stress.

Dazu kommt, dass sie kein Gespür für Gefahren hat und Konsequenzen nicht einschätzen kann. „Nadine ist sehr vertrauensselig und gutgläubig, ungute Absichten kann sie nicht erkennen“, berichtet die Pflegemutter. Kindern mit FASD fehle das natürliche Misstrauen, das Menschen vor Gefahren schützt, warnt auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (BKJPP). Dadurch haben Betroffene ein höheres Risiko, zum Mitläufer oder Opfer von Straftaten zu werden, so der Fachverband.



Nadine hat Glück im Unglück. FASD lässt sich nicht heilen und wird als Behinderung lebenslang bestehen bleiben. Doch durch ihre frühe Diagnose ist klar, dass keine altersgemäße Entwicklung erwartet werden kann. Es gilt, ihre Grenzen zu respektieren und passende Hilfen anzubieten. Welche Orientierung und Sicherheit kann Nadine gerade in dieser Situation helfen, ihren Alltag zu bewältigen? Und gleichzeitig richtet sich der Blick darauf, welche Fähigkeiten und Ressourcen Nadine hat. Diese gilt es ganz besonders zu sehen und zu fördern - und sich darauf zu freuen, was aus diesen Stärken noch werden kann.

Diese Gelassenheit hat Maria F. im Austausch mit anderen betroffenen Pflegeeltern gelernt. Im regelmäßigen Arbeitskreis des *Fachzentrum für Pflegekinder mit FASD Köln* werden gemeinsam neue Wege geplant und neue Handlungskonzepte entwickelt. Und zu Hause wird über gemeisterte „unmögliche“ Situationen oft gemeinsam gelacht und alle freuen sich über – kleine und große – Fortschritte und Erfolge.

Weitere Informationen unter www.fasd-fz-koeln.de .

Lydia Richter
Öffentlichkeitsarbeit

Fachzentrum für Pflegekinder mit FASD Köln
Erziehungsbüro Rheinland gGmbH
Christophstr. 50 - 52
50670 Köln
www.fasd-fz-koeln.de
www.erziehungsbuero.de
Tel.: +49 (0) 221 720262-22
Fax: +49 (0) 221 720262-1823
E-Mail: richter@fasd-fz-koeln.de

Geschäftsführer: Bodo Krimm, Amtsgericht Köln HRB 50571